

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung des Kulturausschusses Röbel/Müritz
vom 28.08.2023

Top 8 Beratung zur aktuellen Förderrichtlinie mit Anlagen

Die Förderrichtlinie lag allen Ausschussmitgliedern vor. Über Vergabekriterien soll in den Fraktionen beraten werden.
Vor der nächsten Ausschusssitzung tagen die Ausschussmitglieder zur Beratung.

Schriftführung:
Annett Schulz

Zuwendungsrichtlinie der Stadt Röbel/Müritz zur Förderung für die Bereiche Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Inhaltsverzeichnis

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
2. Gegenstand der Zuwendung und Förderung
3. Zuwendungsempfänger
4. Zuwendungsvoraussetzung
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
 - 6.1. Nachträgliche Verringerung oder Änderung der Finanzierung
 - 6.2. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
 - 6.3. Nachweis der Verwendung
 - 6.4. Prüfung der Verwendung
 - 6.5. Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung
7. Verfahren
8. Fälle von geringer finanzieller Bedeutung
9. Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Personalkosten
Anlage 2 - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Sachkosten
Anlage 3 - Verwendungsnachweis für Personalkosten
Anlage 4 - Verwendungsnachweis für Sachkosten

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Die Stadt Röbel/Müritz gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) für die Bereiche Jugend, Kultur, Sport und Soziales eine Zuwendung.

Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt. Einmal gewährte Zuwendungen führen weder dem Grund noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

2. Gegenstand der Zuwendung und Förderung

Gefördert werden können Sach- und Personalkosten für die Bereiche Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

- a) Zuwendungen können für Maßnahmen gewährt werden, die junge Menschen in Ihrer Entwicklung fördern, frei im Zugang sind und von ihnen selbstbestimmend mitgestaltet werden.
- b) Zuwendungen können gewährt werden für die Organisation und Durchführung von Breitensportmaßnahmen, die die Sportentwicklung fördern, überregionale Wettkämpfe, Veranstaltungen z.B. Aktionstage, Spielfeste, Sportwochen.
- c) Zuwendungen können für Kulturvereine und Kulturgruppen, die das kulturelle Leben in der Stadt Röbel/Müritz bereichern bzw. für die Ausgestaltung von kulturellen Höhepunkten in der Stadt Röbel/Müritz gewährt werden.
- d) Zur Unterstützung von sozial schwachen und kranken Menschen können Zuwendungen an die sich um diesen Personenkreis bemühenden Einrichtungen gewährt werden.
- e) Personalkostenzuschüsse dürfen nur für geeignete Kräfte verwendet werden, Personalkosten werden nur gefördert, wenn bei einem Neuantrag eine schriftliche Konzeption und bei Folgeanträgen ein schriftlicher Sachstandsbericht der bisherigen Tätigkeit dem Antrag beigelegt ist.
 - Zuwendungen können mit und ohne zu erbringenden Eigenanteil gewährt werden, die Höhe des zu erbringenden Eigenanteils wird mit Zuwendungsbescheid festgesetzt.
 - Mittel Dritter können auf den zu erbringenden Eigenanteil des Maßnahmeträgers angerechnet werden.
 - Maßnahmen werden nur gefördert, wenn eine schriftliche Projektbeschreibung und ein Finanzierungsplan dem Antrag beigelegt werden.
 - Für Maßnahmen, die vor Zuwendungsbewilligung begonnen werden sollen, ist der vorzeitige Maßnahmebeginn zu beantragen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Vereine, Bürgerinitiativen und Wohlfahrtsträger sein, die für die Bereiche Jugend, Kultur, Sport und Soziales in der Stadt Röbel/Müritz tätig sind. Die Übertragung der Zuwendung an Dritte ist nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Stadt Röbel/Müritz.

4. Zuwendungsvoraussetzung

Zuwendungen dürfen nur solchen Empfängern bewilligt werden, die einen Finanzierungsplan bzw. eine gesicherte Finanzierung im Rahmen der Antragstellung vorweisen können und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel zuwendungszweckentsprechend nachzuweisen.

Der Zuwendungszeitraum ist auf die Dauer des Haushaltsjahres begrenzt. Die Zuwendungen dürfen nur für den im Zuwendungsbescheid genannten Zweck und unter Beachtung der Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides und dieser Richtlinie verwendet werden. Die Zuwendungen sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird zur Finanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in Form der Festbetragsfinanzierung, d. h. ein fester Betrag der zuwendungsfähigen Ausgaben.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1. Nachträgliche Änderung der Finanzierung

Werden weniger Mittel bewilligt als beantragt, können sich die Gesamtausgaben der Maßnahme verringern.

6.2 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Stadt Röbel/ Müritz anzuzeigen, wenn

- er nach Vorlage des Finanzierungsplanes – auch nach der Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlich Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er gegebenenfalls weitere Mittel von Dritten erhält,
- der Zuwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

6.3 Nachweis der Verwendung

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des im Bewilligungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraumes nachzuweisen. Die Abrechnung der Zuwendung erfolgt durch Verwendung der Muster der Anlagen 3 und/oder 4 bei einer Zuwendung

01. für Sachkosten

- bis 1.000,00 € durch einen zahlenmäßigen Nachweis,
- über 1.000,00 € durch einen zahlenmäßigen Nachweis und Kopien der Belege;

02. für Personalkosten

- durch ein Jahreslohnjournal unterschrieben vom lohnrechnenden Unternehmen oder vergleichbar.

6.4 Prüfung der Verwendung

Die Stadt Röbel/Müritz als Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Prüfung erstreckt sich auf die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung der Zuwendung. Sie kann sich auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung des Empfängers erstrecken, soweit es die Stadt Röbel/Müritz für notwendig hält.

6.5 Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie als Folge hiervon die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsbetrages richten sich nach dem Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern – VwVfG M-V).

Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach dem Verwaltungsverfahrensrecht mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden oder sonst unwirksam geworden ist. Dies gilt insbesondere, wenn

- a) die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- b) die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
- c) eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. Änderung der Finanzierung).

Ein Widerruf mit der Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Punkt 6.2) nicht rechtzeitig nachkommt.

7. Verfahren

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung von Muster der Anlagen 1 und/oder 2 dieser Richtlinie.

Die Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der Stadt Röbel/Müritz bewilligt.

Großprojekte und Personalkostenzuschüsse ab einem Zuschussbedarf von 2.000,00 € sind vom Antragssteller bis zum **31.10.** eines jeden Jahres für das Folgejahr als eine Form der Vorankündigung und damit Planungsgrundlage zu beantragen.

Die Konkretisierung des Antrages hat bis zum **28.02.** zu erfolgen.

Zuwendungen für Kleinprojekte sind bis zum 28.02. des Förderjahres zu beantragen.

Die Auszahlung kann erst nach Rechtskrafterlangung des Haushaltsplanes der Stadt Röbel/Müritz erfolgen.

8. Fälle von geringer finanzieller Bedeutung

Beträgt die Zuwendung durch die Stadt Röbel/Müritz weniger als 500,00 €, können Erleichterungen im Antragsverfahren und beim Verwendungsnachweis zugelassen werden.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Röbel/Müritz, 16. August 2016

Andreas Sprick
Bürgermeister

Absender:	Ort:	Datum:
-----------	------	--------

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Personalkosten

	(bitte ankreuzen)
	Jugend ☐
	Sport ☐
	Soziales ☐
	Kultur ☐

Antragsteller/ Träger	Verein/Institution:	Tel.:
	Anschrift:	
	E-Mail:	
Bankver- bindung	Geldinstitut:	Kontonr.:
	Kontoinhaber:	BLZ:
Bezeichnung der Stelle		
Inhaber/in der Stelle	Name, Vorname	fachl. Quali- fikation:
		wöchentl. Arbeits- zeit:
Zuwendungs- zeitraum	vom:	bis:
Einzureichende Unterlagen	Konzeption (bei Erstantrag)	☐
	Personalberechnung	☐
	Sachdarstellung	☐

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
des Trägers

Zusammensetzung und Finanzierung der Personalkosten

Personalkostenzuschuss für _____

Personalkostenberechnung vom _____ bis _____	
Monatliche Grundvergütung	€
Monatliche allgemeinen Zulagen	€
Monatsbrutto	€
Monatsbrutto x 12 Monate	
Weihnachtsgeld	
Urlaubsgeld	
Vermögenswirksame Leistungen	
Summe	
weitere Zulagen	
Arbeitgeberanteil (SV)	
Berufsgenossenschaft	
Gesamt	

Personalkostenfinanzierung	
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	€
Stadt Röbel/Müritz	€
Eigenmittel des Trägers	€
Sonstige (bitte angeben)	€
Gesamt	€

Zusammensetzung und Finanzierung der Sachkosten*

Sachkostenzuschuss für:

Maßnahme

Sachkostenberechnung vom		bis	
Ausgaben:			
			€
			€
			€
			€
			€
			€
			€
Gesamt:			
Einnahmen:			
			€
			€
			€
			€
			€
			€
			€
Gesamt:			

Anlage 3 zur Zuwendungsrichtlinie der Stadt Röbel/Müritz zur Förderung für die Bereiche Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Absender:

Ort: Datum:

Stadt Röbel/Müritz
Marktplatz 1
17207 Röbel/Müritz

**Verwendungsnachweis
für Personalkosten**

(bitte ankreuzen)

Jugend ☐

Sport ☐

Soziales ☐

Kultur ☐

Antragsteller/ Träger	Verein/Institution:		Tel.:
	Anschrift:		
	E-Mail:		
Bankver- bindung	Geldinstitut:		Kontonr.:
	Kontoinhaber:		BLZ:
Bezeichnung der Stelle			
Inhaber/in der Stelle	Name, Vorname	fachl. Quali- fikation:	wöchentl. Arbeits- zeit:
Zuwendungs- zeitraum	vom: bis:		
Einzureichende Unterlagen	Personalabrechnung ☐ Sachdarstellung ☐		

Ort, Datum:

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
des Trägers

Zusammensetzung und Finanzierung der Personalkosten

Personalkostenzuschuss für _____

Personalkostenberechnung vom _____ bis _____	
Monatliche Grundvergütung	€
Monatliche allgemeinen Zulagen	€
Monatsbrutto	€
Monatsbrutto x 12 Monate	
Weihnachtsgeld	
Urlaubsgeld	
Vermögenswirksame Leistungen	
Summe	
weitere Zulagen	
Arbeitgeberanteil (SV)	
Berufsgenossenschaft	
Gesamt	

Personalkostenfinanzierung	
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	€
Stadt Röbel/Müritz	€
Eigenmittel des Trägers	€
Sonstige (bitte angeben)	€
Gesamt	€

Anlage 4 zur Zuwendungsrichtlinie der Stadt Röbel/Müritz zur Förderung für die Bereiche Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Absender:	Ort: Datum:
-----------	--

Stadt Röbel/Müritz Marktplatz 1 17207 Röbel/Müritz	Verwendungsnachweis für Sachkosten
---	---

	(bitte ankreuzen) Jugend ☐ Sport ☐ Soziales ☐ Kultur ☐
--	---

Antragsteller/ Träger	Verein/Institution:		Tel.:
	Anschrift:		
	E-Mail:		
Bankver- bindung	Geldinstitut:		Kontonr.:
	Kontoinhaber:		BLZ:
Kurzbeschreib- ung d. Maßnahme			
Anzahl d. Teilnehmer		Alter d. Teilnehmer	
Zuwendungs- zeitraum	vom: bis:		
Einzureichende Unterlagen	Sachkostenabrechnung ☐		
	Sachbericht ☐		

Ort, Datum:

 Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
 des Trägers

Zusammensetzung und Finanzierung der Sachkosten*

Sachkostenzuschuss für:

Maßnahme

Sachkostenberechnung vom		bis	
Ausgaben:			
			€
			€
			€
			€
			€
			€
			€
Gesamt:			
Einnahmen:			
			€
			€
			€
			€
			€
			€
			€
Gesamt:			